

Probezeit für Beamte in NDS künftig immer drei Jahre!

Beitrag von „schlauby“ vom 24. April 2009 16:55

Malina:

Zitat

Interessant... heißt also NUR die Leute, die die 3 Jahre voll haben?

Wäre nämlich für eine Kollegin von mir der Hammer, die hätte 2,5 Jahre Angestelltenzeit voll...

Nein, die Jahre aus Angestelltenverträgen werden angerechnet. Allerdings bleibt ein Jahr Mindestzeit als Beamter auf Probe. Das war die Auskunft. Pech haben nur diejenigen, die durch ihre besonders guten Leistungen ansonsten verkürzen konnten.